



Erneuerung Waldenburgerbahn Los 6.1: Haltestelle Hirschlang (exkl.) bis Haltestelle Winkelweg (inkl.)

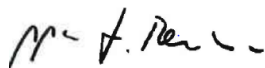
Auflageprojekt

Rodungsgesuch

Version 2.00 | 12.04.2019

Projektverfasser
IG Lampenstein

Bauherrschaft
BLT Baselland Transport AG

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Lucas Rentsch'.A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Thomas Müller'.A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Reto Rotzler'.A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Peter Baumann'.

Lucas Rentsch

Thomas Müller

Reto Rotzler

Peter Baumann

Impressum

Auftragsnummer 9670

Auftraggeber BLT Baselland Transport AG

Datum 12.04.2019

Version 2.00

Autor(en) Lucas Rentsch

Freigabe

Verteiler

Datei K:\9000\9670_MTh_BLT_WBZU_Los6\P500_Projektierung\P540_Bau_und
Auflageprojekt\Rodungsgesuch\Los 6_1\H_9670_Rodungsgesuch WB_Los 6_1_20190412.docx

Seitenanzahl 11

Inhalt

Änderungsverzeichnis	A-1
Anhang A Rodungsgesuch	A-2
Anhang B Bericht zum Rodungsgesuch	B-3
Anhang C Kartenausschnitt 1:25'000	C-4
Anhang D Detailplan Rodungsplan 1:200 Hirschlang / Steinler	D-5
Anhang E Detail Rodungsplan 1:200 Gritt	E-6
Anhang F Liste Ersatzaufforstungsflächen	F-7
Anhang G Unterschriftenliste der Wald- und Grundeigentümer	G-8

Änderungsverzeichnis

REV.	ÄNDERUNG	URHEBER	DATUM	BEMERKUNG
1.0	Erstellung des Berichtes	L. Rentsch	21.02.2019	Vernehmlassung beim Forstamt beider Basel
2.0	Definitive Version	L. Rentsch	12.04.2019	

Anhang A Rodungsgesuch

Rodungsgesuch

Gesuchsteller

Rodungsvorhaben: .Erneuerung Waldenburgerbahn Los 6.1 Niederdorf

Gemeinde(n): .Niederdorf / Oberdorf

Kanton(e): .BL

Forstkreis/
Waldabteilung Nr.: .3 (Jura)

Legende Abkürzungen siehe Rodungsformular, Seite 3

1 Beschrieb Rodungsvorhaben

Beschreiben Sie das Rodungsvorhaben in Stichworten.
.siehe Ergänzungsbericht Anhang B

2 Gesuchsbegründung/-nachweis

- 1) Das Werk muss auf den vorgesehenen **Standort** angewiesen sein (Art. 5 Abs. 2 lit. a WaG).
Weshalb kann das Vorhaben nicht an einem anderen Ort ausserhalb des Waldes realisiert werden? Welche Varianten wurden geprüft?
.siehe Ergänzungsbericht Anhang B

- 2) Das Werk muss die Voraussetzungen der **Raumplanung** sachlich erfüllen (Art. 5 Abs. 2 lit. b WaG).
Gibt es entsprechende Unterlagen wie Richt- und Nutzungsplanungen oder Sachpläne und Konzepte, oder sind solche in Bearbeitung?
.siehe Ergänzungsbericht Anhang B

- 3) Die Rodung darf zu keiner erheblichen **Gefährdung der Umwelt** führen (Art. 5 Abs. 2 lit. c WaG).
Wie wirkt sich das Vorhaben auf die Naturereignisse wie Lawinen, Erosionen, Rutschungen, Brände oder Windwürfe aus? Welchen Einfluss hat das Vorhaben auf die bekannten Immissionen wie Gewässerverschmutzung, Lärm, Staub, Erschütterung etc.?
.siehe Ergänzungsbericht Anhang B

- 4) Es bestehen wichtige Gründe, die das **Interesse** an der Walderhaltung überwiegen (Art. 5 Abs. 2 WaG).
Weshalb ist die Realisierung des Vorhabens wichtiger als die Walderhaltung?
.siehe Ergänzungsbericht Anhang B

- 5) Dem **Natur- und Heimatschutz** ist Rechnung zu tragen (Art. 5 Abs. 4 WaG).
Wie wirkt sich das Vorhaben auf Natur und Landschaft aus?
.siehe Ergänzungsbericht..

☒ separater Bericht

Rodungsgesuch

Gesuchsteller

Rodungsvorhaben: .Erneuerung Waldenburgerbahn Los 6, Bereich Steinler

3 Rodungsfläche(n) (Wichtig: Kartenausschnitt 1:25'000 mit Koordinatenangaben sowie Detailpläne beilegen)

Gemeinde	Schwerpunkt-Koordinaten (pro Rodungseinheit)	Parz. Nr.	Name des Eigentümers	Temporär m ²	Definitiv m ²	Total Fläche m ²
Niederdorf	623 835 / 250 980	1467	Sabine Rubitschung	439	305	744
Niederdorf	623 835 / 250 980	429	Kanton Basel-Landschaft	0	19	19
Niederdorf	623 835 / 250 980	115	Kanton Basel-Landschaft	46	44	90
	/					0
Niederdorf	623 500 / 250 045	317	Stiftung Gritt	266	410	676
Niederdorf	623 500 / 250 045	10	Stiftung Gritt	104	166	270
Niederdorf	623 500 / 250 045	5	Kanton Basel-Landschaft	95	1'059	1'154
Oberdorf	623 500 / 250 045	1852	Kanton Basel-Landschaft	10	498	508
TOTAL				960	2'501	3'461

Rodungsfläche in m²

Frühere Rodungsgesuche (auszufüllen nur bei Rodungen in kantonaler Kompetenz)

Bei Total Rodungsfläche über 5'000 m² ist das BAFU anzuhören (Art. 6 Abs. 2 WaG); zur Rodungsfläche zählen auch die in den letzten 15 Jahren vor der Einreichung des Rodungsgesuchs für das gleiche Werk bewilligten Rodungsgesuche, welche ausgeführt wurden oder noch ausgeführt werden dürfen (Art. 6 Abs. 2 lit. b WaV).

Datum	Fläche in m ²
TOTAL	0

3'461
+
0
=
3'461

Massgebliche Rodungsfläche in m²

Frist für Rodung: .31.12.2021

4 Ersatzaufforstungsfläche(n) (gemäss Art. 7 Abs. 1 WaG) (Wichtig: Kartenausschnitt 1:25'000 mit Koordinatenangaben sowie Detailpläne beilegen)

Gemeinde	Schwerpunkt-Koordinaten (pro Ersatzaufforstungseinheit)	Parz. Nr.	Name des Eigentümers	Realersatz temporäre Rodung m ²	Realersatz def. Rodung m ² (Art. 7 Abs.1)	Total Ersatzaufforstungsfläche in m ²
Bennwil	625 830 / 248 930	549, 550, 565, 566, 666	Bürgergemeinde Bennwil		2'501	2'501
Niederdorf	623 835 / 250 980	1467	Sabine Rubitschung	439		439
Niederdorf	623 835 / 250 980	115	Kanton Basel-Landschaft	46		46
Niederdorf	623 500 / 250 045	317	Stiftung Gritt	266		266
Niederdorf	623 500 / 250 045	10	Stiftung Gritt	104		104
Niederdorf	623 500 / 250 045	5	Kanton Basel-Landschaft	95		95
Oberdorf	623 500 / 250 045	1852	Kanton Basel-Landschaft	10		10
	/					0
Total Ersatzaufforstungsfläche in m ²				960	2'501	3'461

Frist für Ersatzaufforstungsfläche(n): .28.03.2023

Rodungsgesuch

Gesuchsteller

Rodungsvorhaben: .Erneuerung Waldenburgerbahn Los 6.1

5 Massnahmen zugunsten des Natur- und Landschaftsschutzes für Rodung (Art. 7 Abs. 2 Bst a / b WaG)

- ☐ a) in Gebieten mit zunehmender Waldfläche ☐ b) in Gebieten mit gleichbleibender Waldfläche

Begründung: (warum nicht Realersatz gemäss Art. 7 Abs. 1 WaG oder warum Ausnahmefall gemäss Art. 7 Abs. 2 Bst. b WaG)

.

Beschrieb der Fläche: .

Beschrieb der Massnahme: .

Grössenangabe: . m² Koordinaten . / .

- ☐ im Waldareal ☐ ausserhalb Waldareal

Frist für Ersatzmassnahmen: .

6 Verzicht auf Rodungersatz (Art. 7 Abs. 3 Bst a / b / c WaG)

Begründung

Rodungsfläche, für welche ein Verzicht (od. Teilverzicht) auf Rodungersatz beantragt wird.

- ☐ Rückgewinnung landwirtschaftliches Kulturland (Art. 7 Abs. 3 Bst a WaG)
☐ Hochwasserschutz / Gewässerrevitalisierung (Art. 7 Abs. 3 Bst b WaG)
☐ Erhalt und Aufwertung von Biotopen (Art. 7 Abs. 3 Bst c WaG)

.	m ²
.	m ²
.	m ²

7 Der/die Waldeigentümer/in(nen) haben dem Rodungsvorhaben schriftlich zugestimmt

☒ JA ☐ NEIN

Der/die Grundeigentümer/in(nen) haben dem Ersatzaufforstungsvorhaben/den Ersatzmassnahmen schriftlich zugestimmt

☒ JA ☐ NEIN

Wenn nein, erfolgt Enteignung?

☐ JA ☒ NEIN

Bemerkungen, Sonstiges

.

Hinweis: Bitte Unterschriftenliste(n) der Wald- bzw. Grundeigentümer/innen beilegen

8 Zusätzliche Abklärungen

1. Sind für die betroffenen Waldflächen in den letzten 10 Jahren Bundessubventionen (WaG, LwG) ausgerichtet worden?

☐ JA ☒ NEIN

Wenn ja: Ist Rückerstattung erfolgt?

(Hinweis: Rückerstattungspflicht gemäss Art. 29 SuG mit Ausnahme von Bagatellsubventionen)

☐ JA ☐ NEIN

2. Sind die Bedingungen früherer Rodungsbewilligungen erfüllt?

☒ JA ☐ NEIN

Wenn nein, Begründung:

.

9 Gesuchsteller/-in

Name/Vorname bzw. Firma .BLT Baselland Transport AG

Kontaktperson / Telefon .Reto Rotzler .061 406 11 11

Adresse (Strasse, PLZ, Ort) .Grenzweg 1, 4104 Oberwil

Ort, Datum .Oberwil,

Unterschrift, Stempel

Beilagen:

- ☒ Kartenausschnitt 1:25'000 ☒ Liste Ersatzaufforstungsflächen bzw. Ersatzmassnahmen
☒ Detailpläne ☐ Unterschriftenliste(n) der Wald- und Grundeigentümer gem. Ziff. 7
☒ Liste Rodungsflächen ☒ .Unterschriftenformulare liegen vor, jedoch noch ohne Unterschriften.

Legende Abkürzungen:

- WaG Bundesgesetz vom 4. Oktober 1991 über den Wald (Waldgesetz; SR 921.0)
WaV Verordnung vom 30. November 1992 über den Wald (Waldverordnung; SR 921.01)
SuG Bundesgesetz vom 5. Oktober 1990 über Finanzhilfen + Abgeltungen (Subventionsgesetz; SR 616.1)
LwG Bundesgesetz vom 29. April 1998 über die Landwirtschaft (SR 910.1)
UVPV Verordnung vom 19. Oktober 1988 über die Umweltverträglichkeitsprüfung (SR 814.011)

Rodungsgesuch

Kant. Forstdienst

Rodungsvorhaben: **Erneuerung Waldenburgerbahn Los 6.1**

Nr.: .

10 Zuständigkeit (Art. 6 Abs. 1 WaG)

☐ Kanton

☒ Bund

Leitbehörde:

.Bundesamt für Verkehr

Strasse/Postfach:

PLZ/Ort: .3003 .Bern

Tel.: .+41 (0)58 462 57 11

11 Verfahren

☒ Bundesverfahren mit UVP (Art. 12 Abs. 2 UVPV);

Anlagentyp gemäss UVPV .12.2

☐ Bundesverfahren ohne UVP

☐ kant. Verfahren mit UVP und Anhörung BAFU (Art. 12 Abs.3 UVPV; „Sternchenfälle“, Anlagentyp: 11.2, 21.2, 21.3, 21.6, 70.1)

☐ kant. Verfahren mit oder ohne UVP mit Anhörung BAFU (Art. 6 Abs. 1 lit. b WaG in Verbindung mit Art. 6 Abs. 2 WaG)

☐ kant. Verfahren ohne Anhörung BAFU (Art. 6 Abs. 1 lit. b WaG)

12 Angaben zum Anteil Nadel-/Laubholz und zur Waldgesellschaft (sofern bekannt)

Anteil Nadelholz auf der zu rodenden Fläche (Abstufung gemäss Landesforstinventar):

☐ 91 – 100% reiner Nadelwald

☐ 11 – 50% gemischter Laubwald

☐ 51 – 90 % gemischter Nadelwald

☒ 0 – 10 % reiner Laubwald

Waldgesellschaft Nr.: .11 und 9g

Name: .Aronstab-Buchenwald und Lungenkraut Buchenwald

13 Inventare/Schutzgebiete

Das Vorhaben liegt ganz oder teilweise in einem Inventar/Schutzgebiet von

Wenn ja, in welchem? .

nationaler Bedeutung

☐ JA

☒ NEIN

kantonaler Bedeutung

☐ JA

☒ NEIN

regionaler Bedeutung

☐ JA

☒ NEIN

kommunaler Bedeutung

☐ JA

☒ NEIN

14 Rechtliche Sicherung des Rodungsersatzes (Ziffern 4 und 5)

☒ Waldareal

☒ Grundbuch

☐ Reglement

☒ Vertrag

☐ Leistungsverpflichtung

☐ anderes: .

15 Wird die Ausgleichsabgabe nach Art. 9 WaG einverlangt?

☒ JA

☐ NEIN

16 Kantonaler Forstdienst

Die zuständige kantonale forstliche Behörde hat den Sachverhalt geprüft und nimmt zum Rodungsvorhaben folgendermassen Stellung:

☒ positiv unter Auflagen und Bedingungen

☐ negativ

Sachbearbeiter/-in

.Herr Beat Feigenwinter

Telefonnummer

.061 552 56 65

E-Mail

.beat.feigenwinter@bl.ch

Ort, Datum

.Sissach, *den 27.3.2019*

Unterschrift, Stempel

AMT FÜR WALD BEIDER BASEL

Forstkreis 3

Kreisforstingenieur

Anhang B Ergänzungsbericht zum Rodungsgesuch

Anhang B

Ergänzungsbericht zum Rodungsgesuch Los 6.1

1. Beschrieb des Rodungsvorhabens

Im Erneuerungsprojekt der BLT-Linie 19 „Waldenburgerbahn“ (WB) sind weitreichende Erneuerungen und Modernisierungen geplant, welche in den kommenden Jahren realisiert werden sollen. Insgesamt sind Investitionen in der Grössenordnung von über 250 Millionen Franken für den Ausbau und die Erneuerung der Infrastruktur geplant. Es ist derzeit vorgesehen, die Hauptarbeiten (Umspurung etc.) während einer Streckensperre im Zeitraum von Apr. 2021 bis Dez. 2022 vorzunehmen, in Koordination mit dem SBB-Projekt des 4-Spurausbau Bahnhof Liestal. Nebst den Hauptarbeiten während der Streckensperre sollen möglichst viele Arbeiten bereits vorgängig realisiert werden.

Die Anpassung der Gleisgeometrie im Bereich zwischen Haltestelle Hirschlang und Mühlebrücke sowie die Aufweitung des Bachbettes der Vorderen Frenke für den Hochwasserschutz tangieren in zwei Bereichen rechtlich ausgeschiedene Waldflächen. Es sind dies die Gebiete Hirschlang / Steinler und Gritt.

Gebiet Steinler

Beim Wald im Gebiet Hirschlang Steinler handelt es sich um einen stufigen Bestand eines Aronstab-Buchenwalds (Waldtyp 11). Es ist ein reiner Laubholzbestand. Nach Westen wird die Waldgrenze durch die Vordere Frenke definiert. Im Osten ist die Waldgrenze durch den topographisch vorgegebenen Absatz (Übergang von steilem in flacheres Gelände) gegeben.



Bereich Hirschlang / Steinler

Gebiet Gritt

Der rechtliche Waldperimeter im Gebiet Gritt wird durch den Uferweg durchschnitten. Im Westen wird die Waldgrenze durch die Vordere Frenke definiert. Unterhalb des Wegs besteht der Wald aus einem Weidengehölz, oberhalb aus einem Lungenkraut-Buchenwald. Es ist ein reiner Laubholzwald unterschiedlichen Alters.



Bereich Gritt

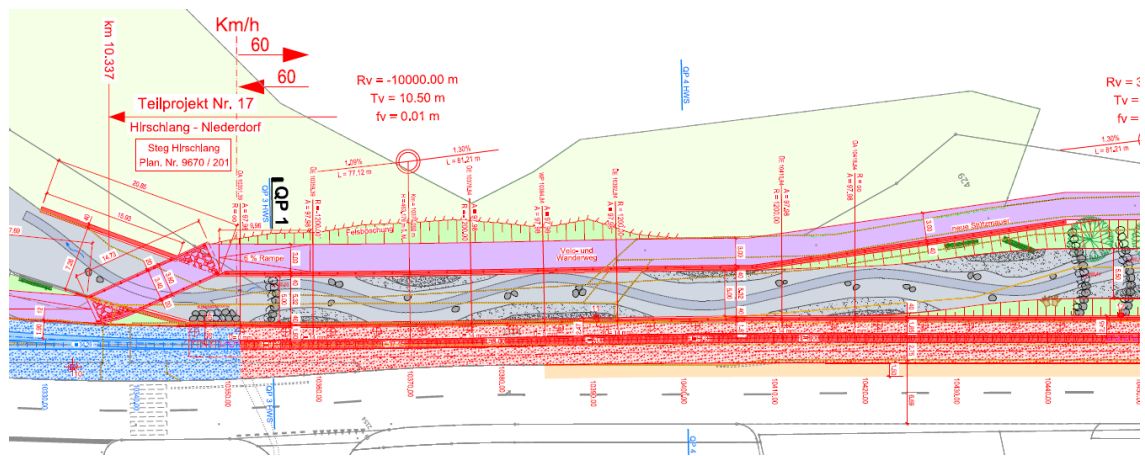
2. Gesuchsbegründung / -nachweis

2.1 Standort

2.1.1 Hirschlang / Steinler

Die Waldenburgerbahn wird auf der Basis der diversen Vorstudien in diesem Abschnitt praktisch an gleicher Lage erneuert. Im Perimeter Niederdorf verlaufen die kantonale Radroute und der Wanderweg östlich der Waldenburgerbahn. Das Gebiet um die Felsnase Steinler bildet ein Engnis, weshalb heute in diesem Bereich die Radroute und der Wanderweg auf einer Konsole über der Vorderen Frenke geführt werden. Alle Verkehrsträger und auch die Vordere Frenke müssen auch künftig durch dieses Engnis geführt werden, allerdings mit neuen Anforderungen im Vergleich zu heute, was eine Aufweitung des Engnisses erfordert.

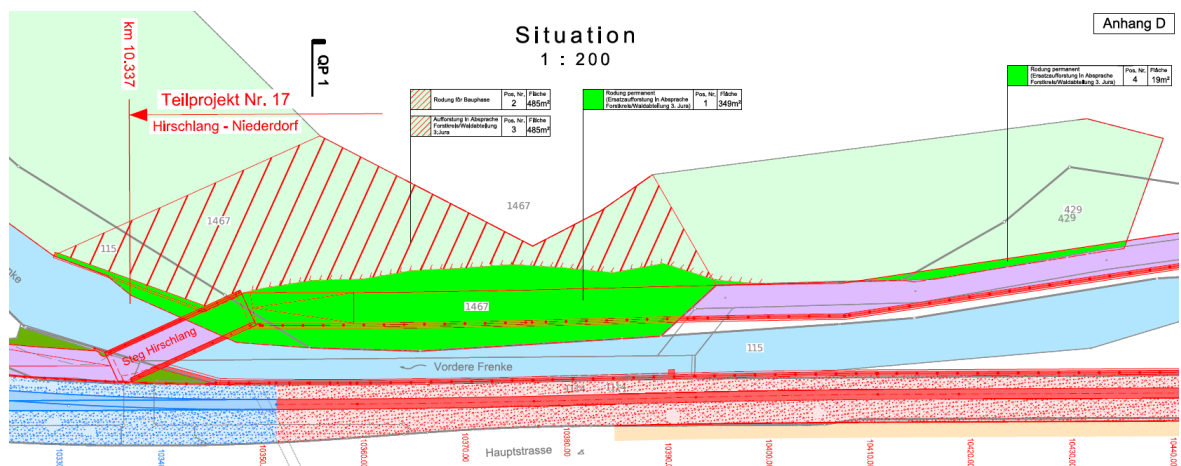
Die Rodung im Gebiet Steinler erfolgt somit aufgrund der Verlegung des Velo- und Wanderwegs auf einer Länge von ca. 50 m auf die gegenüberliegende Bachseite. Begründet wird die Verlegung mit der Verbreiterung des Bachlaufs infolge Hochwasserschutz und der Verschiebung des Bahntrassees Richtung Osten. Der überkragende Wanderweg wird zurückgebaut. Mit der Massnahme können alle Verkehrsträger den gesetzlichen Vorgaben entsprechenden durch das Engnis geführt und die Vordere Frenke hochwassersicher gemacht und revitalisiert werden.



Situation

Für die Erstellung der neuen Situation inkl. der entsprechenden Bauhilfemassnahmen sind sowohl temporäre wie permanente Rodungen notwendig.

Aktuell liegen noch keine gesicherten geotechnischen Grundlagen vor, da zum heutigen Zeitpunkt mit vertretbarem Aufwand keine Sondierungen möglich sind. Um auf der sicheren Seite zu sein, geht man heute davon aus, dass der Abbau der Felsnase von oben her passieren muss. Daher muss von einer entsprechend grösseren provisorischen Rodung ausgegangen werden (rote Schraffur).



Rodungsflächen

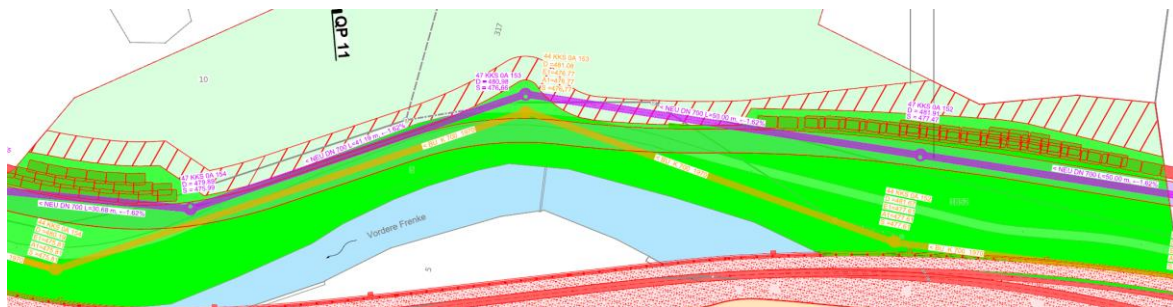
2.1.2 Gritt

Im Gebiet Gritt muss aufgrund der engen Platzverhältnisse im Taleinschnitt die Verbreiterung des Bahntrassees (grösseres Lichtraumprofil, Doppelspur und Berücksichtigung der Sicherheitsabstände) Richtung Osten erfolgen. Dies zieht gleichzeitig eine Verlegung der Vorderen Frenke sowie des bestehenden Wander- und Veloweges auf der Ostseite der Frenke mit sich. Mit der Verlegung nach Osten können Synergien mit dem Hochwasserschutz-/ Renaturierungsprojekt der Vorderen Frenke genutzt werden und auf weitreichendere Eingriffe in die Landschaft verzichtet werden.

Für Anpassungen des Bachbetts und für die neue Ufersituation sind Rodungen notwendig. Für die Erstellung der neuen Situation inkl. der entsprechenden Bauhilfemassnahmen sind temporäre Rodungen notwendig



Situation



Rodungsflächen

2.2 Raumplanung

Das Konzept "Zukunft Waldenburgerbahn" beinhaltet die Anpassung der Infrastrukturanlagen an die geltenden Normen und Vorschriften, insbesondere der AB-EBV. Das Konzept basiert auf dem Landratsbeschluss vom 08.05.2014 zur Erneuerung der Waldenburgerbahn. Der Beschluss des Landrates untermauert den Willen, das Waldenburgertal weiterhin bezüglich öffentlichem Verkehr mit einer Bahn zu erschliessen. Die beantragten Rodungen sind in Kombination mit dem Hochwasserschutz die Konsequenz aus der Einhaltung der geltenden Normen und Vorschriften bezüglich Bahnbau, Sicherheit und Stand der Bautechnik

2.3 Gefährdung der Umwelt

2.3.1 Hirschlang / Steinler

Der freigelegte Fels wird in Abstimmung mit dem verantwortlichen Geotechniker gesichert. Der tatsächliche Sicherungsaufwand kann vorgängig nicht abschliessend festge-

legt werden, weshalb bei der Festlegung der temporären Rodung eine entsprechende Marge angenommen wurde.

Immissionen wie Lärm und Staub sind nur in der Bauphase zu erwarten, wobei sich in einem weiten Umkreis keine Anwohner befinden.

Im Endzustand entstehen durch die permanenten Rodungen keine zusätzlichen Gefährdungen.

2.3.2 Gritt

Im Bereich des südlichen Dorfrandes von Niederdorf, dem Alterszentrum Gritt und der Kirche St. Peter ist eine historische Rutschung am Nordfuss des Dielenbergs dokumentiert. Diese ist gemäss Chronik im Jahre 1295 niedergegangen und hat das Dorf Onoldswil verschüttet. Dabei wurde vermutlich das Wasser der Vorderen Frenke unterhalb der Kirche St. Peter gestaut.

Es ist davon auszugehen, dass sowohl die ehemaligen als auch evtl. neue Gleithorizonte bei den Bauarbeiten aktiviert werden können. Aufgrund der allgemeinen Kenntnis der Rutschgefährdung der anstehenden Böden empfehlen die Geotechniker eine Baugrubensicherung mittels eines in den gesunden Fels der Oberen Süsswassermolasse rückverankerten Verbausystems.

Gemäss Projekt wird die neue Böschung durch Betonsporen gesichert. Immissionen wie Lärm und Staub sind nur in der Bauphase zu erwarten, wobei sich in einem weiten Umkreis keine Anwohner befinden.

Im Endzustand entstehen durch die permanenten Rodungen keine zusätzlichen Gefährdungen.

2.4 Interesse

Es besteht ein hohes öffentliches Interesse, die Sicherheit aller Verkehrsträger zu erhöhen. Zudem wird durch die Verbreiterung die Gefahr von Überschwemmungen bei Hochwasser vermieden. Durch das rechtsufrige Anlegen des Velo- und Wanderweges wird die heutige Überdeckung der Vorderen Frenken infolge angehängter Konsole eliminiert.

2.5 Natur und Heimatschutz

2.5.1 Generelle Hinweise aus dem UVB

Neben den Aufforstungen vor Ort und den Ersatzaufforstungen sind auch zahlreiche weitere Naturschutzmassnahmen geplant.

Entlang des Gewässers werden die betroffenen Ufergehölze auf den neuen Böschungen wiederhergestellt. Die Wiederherstellung erfolgt vorwiegend auf der bahn- und strassenabgewandten Seite des Bachs, wo keine Einschränkungen bzgl. Niederhalt und Pflichtabständen zu berücksichtigen sind. Im Gegensatz zum Ist-Zustand werden ausschliesslich standorttypische, einheimische Gehölze in Gruppen gepflanzt. Die Artenliste ist dem technischen Bericht des Hochwasserschutzprojekts zu entnehmen. Der Wert der Ufergehölze wird mit der Realisierung eindeutig gesteigert. Die tangierten Wiesen werden ebenfalls wiederhergestellt und teilweise aufwertet. An schattigen und feuchteren Stellen oberhalb des Wander- und Velowegs werden artenreiche Hochstaudenfluren angelegt. Die Flächengrössen entsprechen in etwa dem Ausgangszustand.

Reptilien- oder Amphibiengebiete sowie Wildtierkorridore sind im Untersuchungsperimeter keine ausgeschieden.

2.5.2 Hirschlang / Steinler

Im Bereich Hirschlang / Steinler wird der Charakter der Talflanke mit dem Fels leicht zurückversetzt beibehalten. Der Fels ist heute teilweise verwachsen. Der künftige Waldrand verläuft oberhalb des Felsanschnittes. Nach der Anpassung des Felsanschnittes wird sicher eine geraume Zeit gehen, bis der Fels wieder bewachsen sein wird.

2.5.3 Gritt

Im Bereich Gritt wird in der neuen Böschung wiederum ein Weg angeordnet. Der Weg soll künftig nicht nur als Wanderweg dienen, sondern auch als kommunale Radroute zwischen Niederdorf und Oberdorf.

Der künftige Waldrand verläuft hangseitig entlang des neuen Weges, respektive entlang der hinter Kante der benötigten Steinkorbmauern.

Zwischen Weg und Uferbereich wird aufgrund der fehlenden Breite kein Wald mehr aufgeforstet. Die Bachböschung wird mit einer Heckenpflanzung bepflanzt.

3. Waldtypen

3.1 Hirschlang / Steinler

Laubholzwald Reinbestand > 90 Lbh,
Waldeinheit 11, Aronstab-Buchenwald

3.2 Gritt

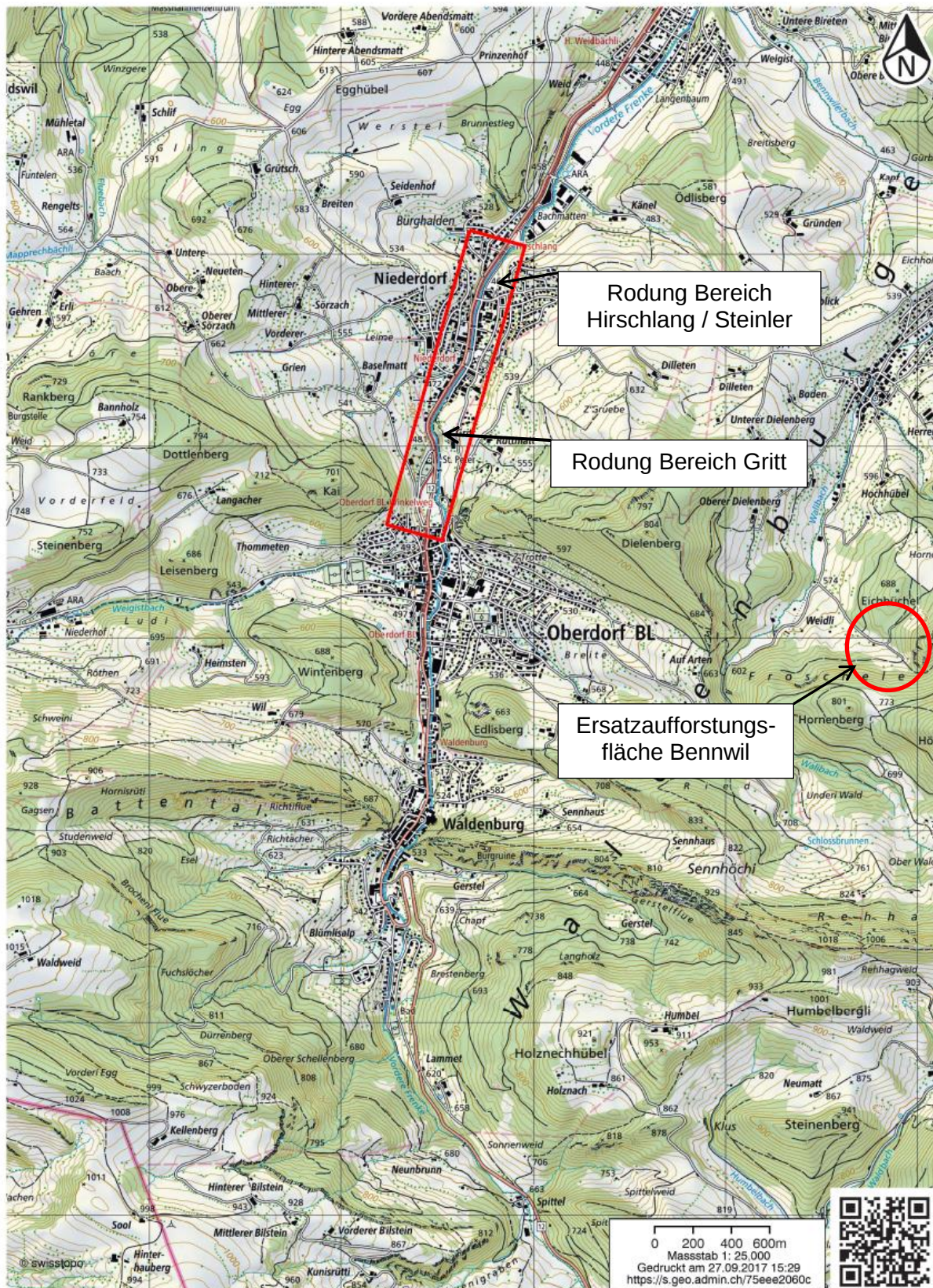
Laubholzwald Reinbestand > 90 Lbh,
Waldeinheit 9g, Lungenkraut-Buchenwald

4. Aufforstungen

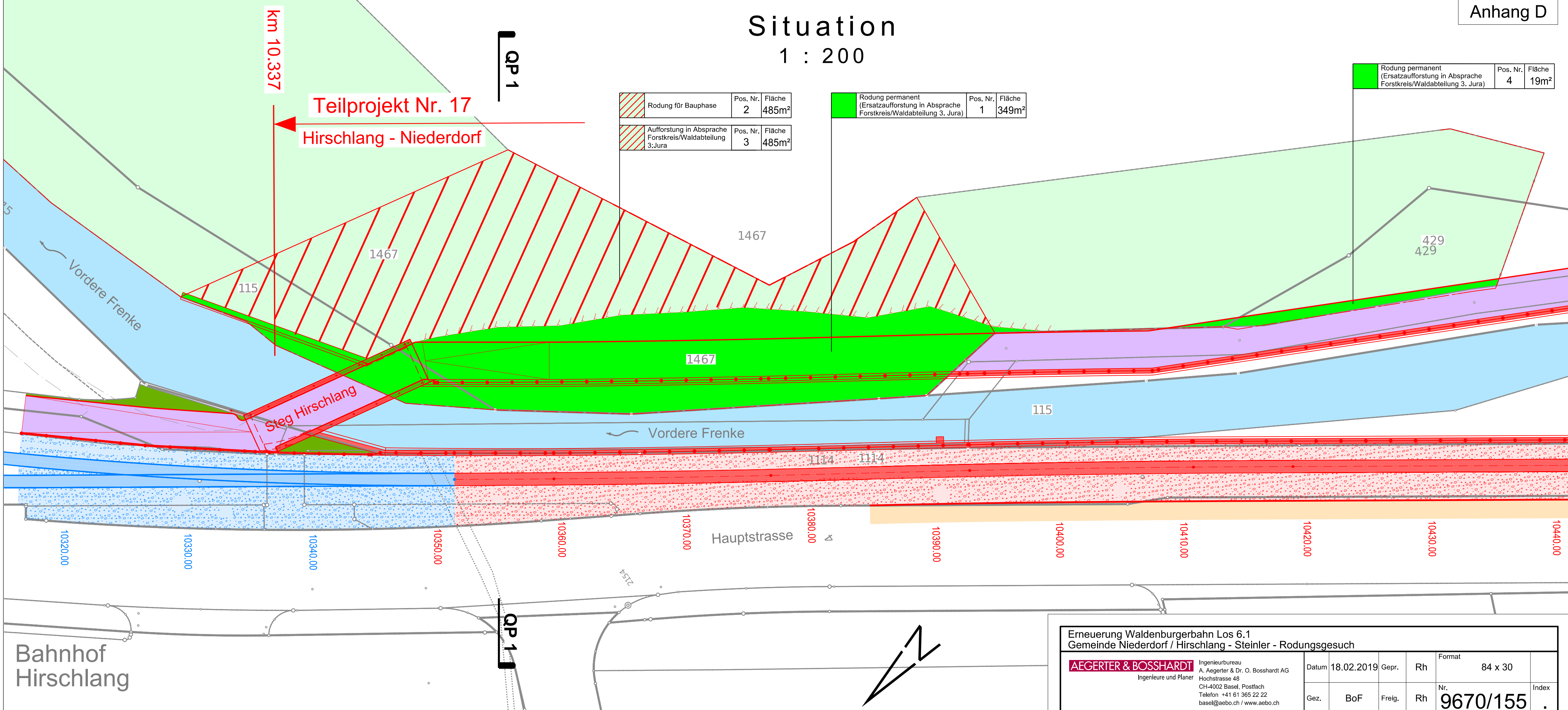
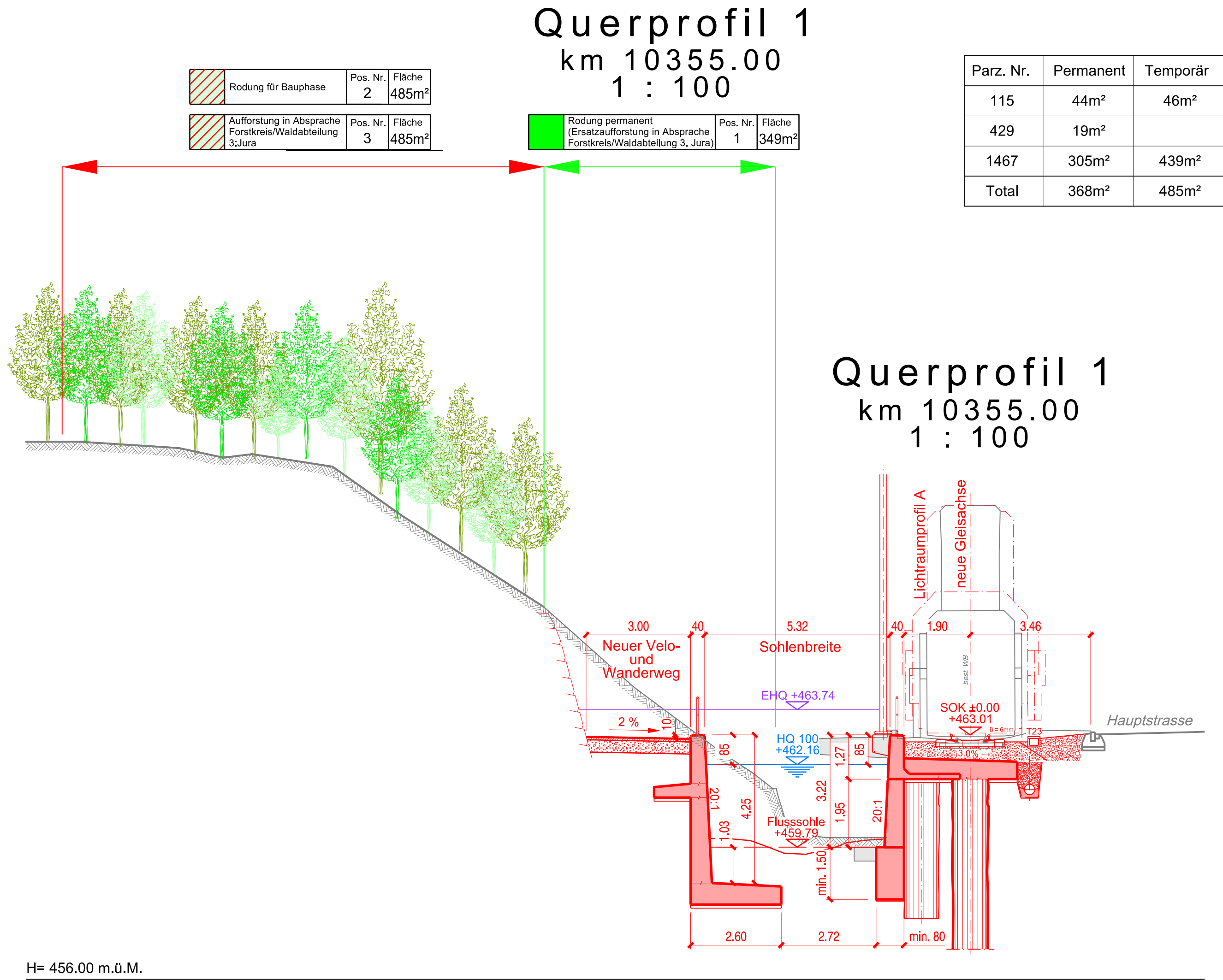
Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten werden die permanenten Rodungen im Aufforstungsgebiet Eschtal, Bennwil gemäss Vereinbarung Amt für Wald beider Basel mit der Bürgergemeinde Bennwil vom 20.03.2018 vorgenommen.

Die Art der Aufforstung erfolgt in Absprache mit dem zuständigen Kreisförster.

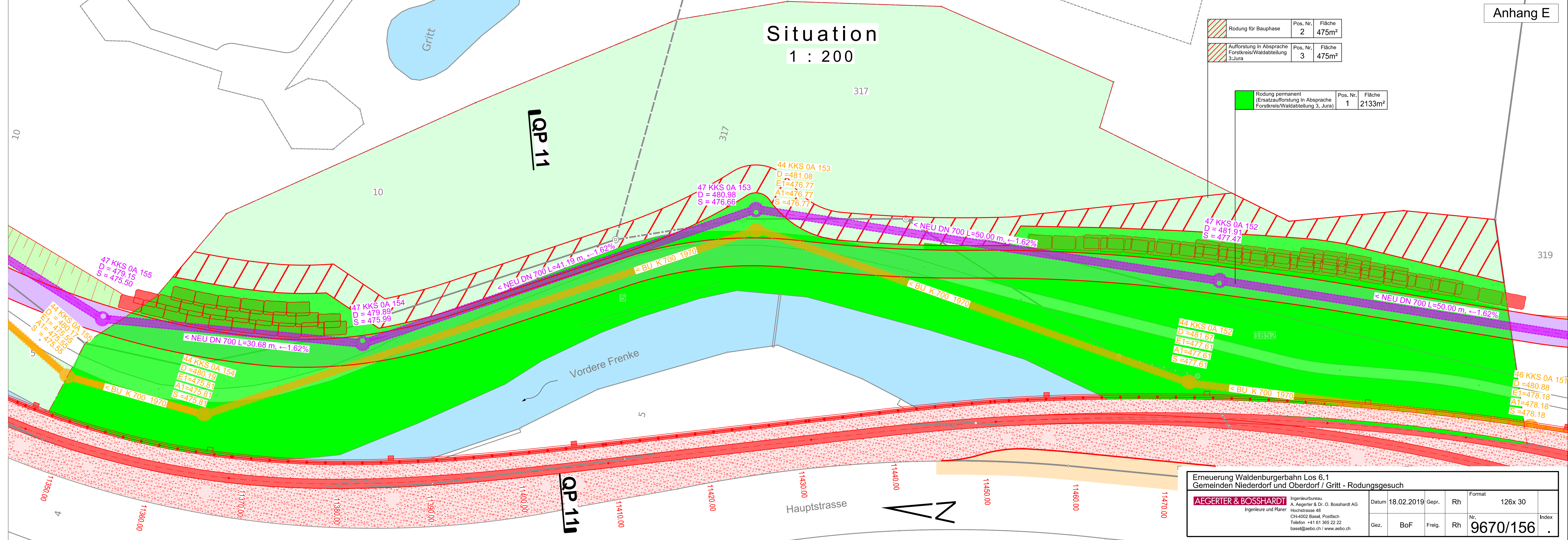
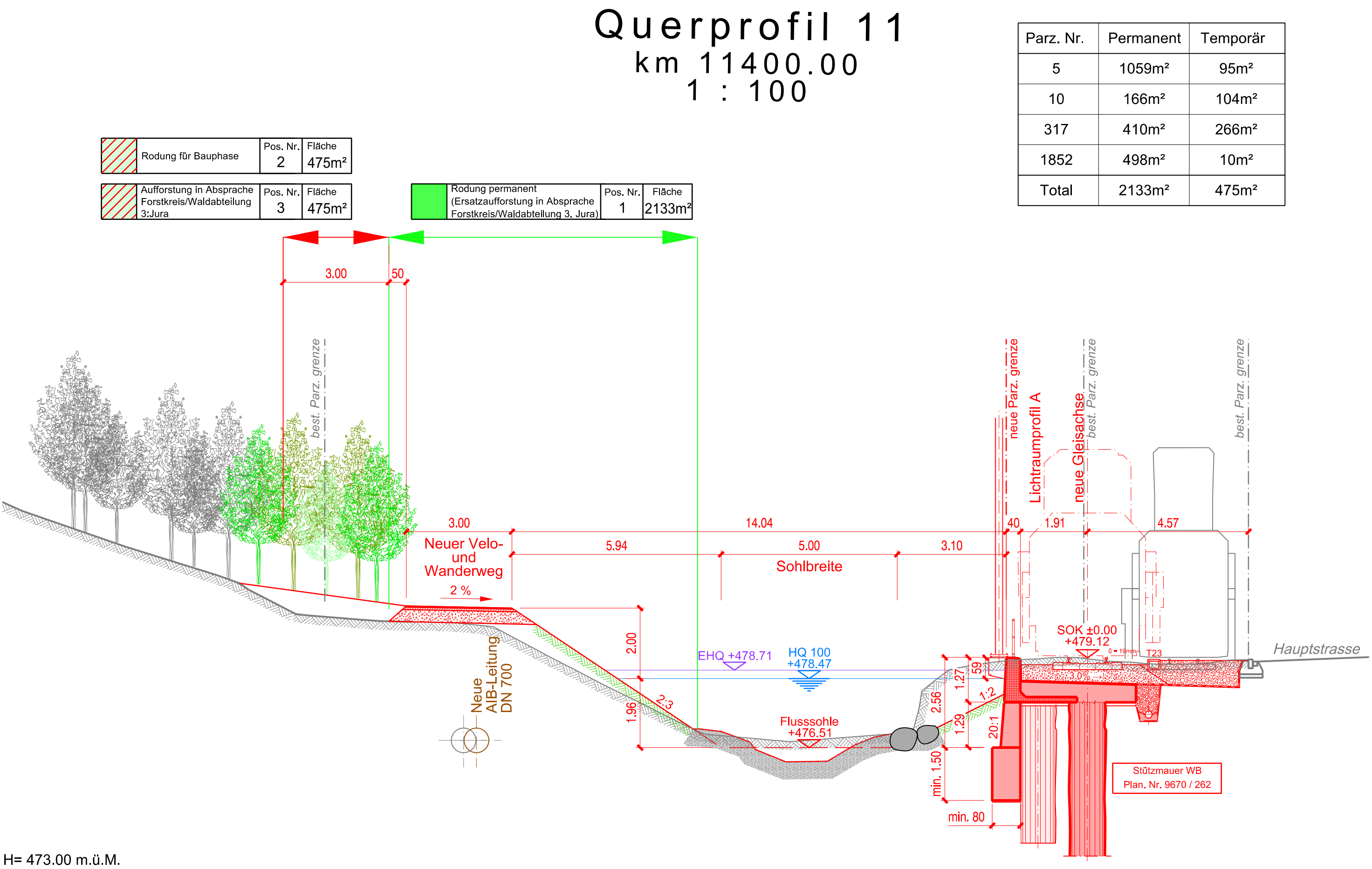
Anhang C Kartenausschnitt 1:25'000



Anhang D Detailplan Rodungsplan 1:200 /100 Hirschlang / Steinler

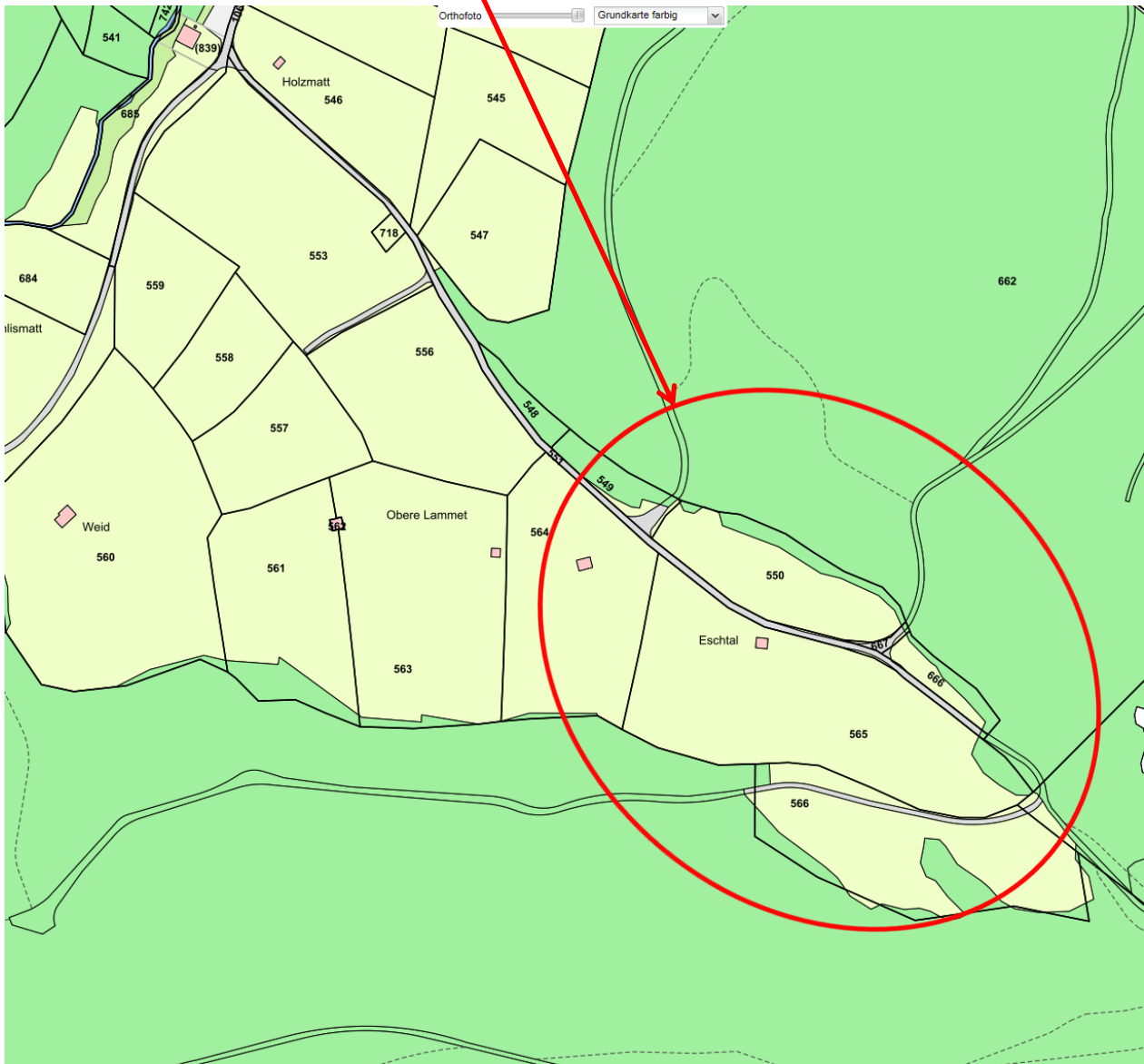
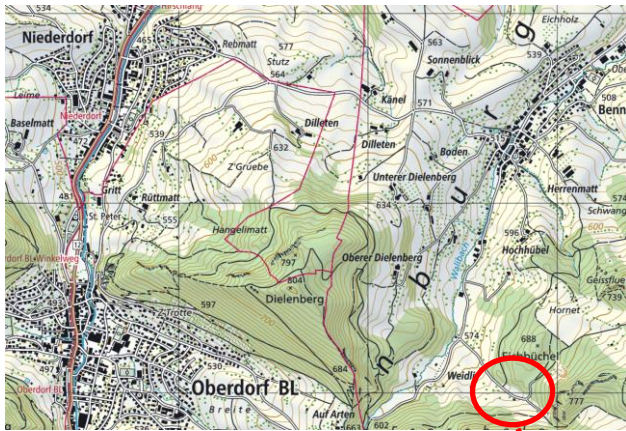


Anhang E Detail Rodungsplan 1:200 / 100 Gritt



Anhang F Liste Ersatzaufforstungsflächen Eschtal Bennwil

Parzellen 549,550, 565, 566, 666



Anhang G Unterschriftenliste der Wald- und Grundeigentümer

Unterschriftenblätter zum Rodungsgesuch Los 6.1

Gemeinde Niederdorf

Parzellen 5, 115 und 429

Eigentümerschaft:

Kanton Basel-Landschaft
Rheinstrasse 29
4410 Liestal"

Betroffene Flächen:

Nummer	Permanent [m2]	Temporär [m2]
5	1'059	95
115	44	46
429	19	0
Total	1'122	141

Die Aufforstung der temporären Rodung erfolgt vor Ort. Der Realersatz der permanenten Rodung erfolgt auf den Parzellen 549, 550, 565, 566 und 666 der Gemeinde Bennwil.

Ort / Datum:

Ort / Datum:

Unterschrift:

Unterschrift:

Name:

Name:

Unterschriftenblätter zum Rodungsgesuch Los 6.1

Gemeinde Niederdorf

Parzelle 1467

Eigentümerschaft:

Rubitschung Sabine
General Guisan-Strasse 31
5000 Aarau

Rubitschung Katrin
Hauptstrasse 31
4436 Oberdorf

Betroffene Flächen:

Nummer	Permanent [m2]	Temporär [m2]
1467	305	439
Total	305	439

Die Aufforstung der temporären Rodung erfolgt vor Ort. Der Realersatz der permanenten Rodung erfolgt auf den Parzellen 549, 550, 565, 566 und 666 der Gemeinde Bennwil.

Ort / Datum:

Ort / Datum:

Unterschrift:

Unterschrift:

Sabine Rubitschung

Katrin Rubitschung

Unterschriftenblätter zum Rodungsgesuch Los 6.1

Gemeinde Niederdorf

Parzellen 10 und 317

Eigentümerschaft:

Stiftung Gritt Seniorenzentrum Waldenburgertal
Grittweg 24
4435 Niederdorf

Betroffene Flächen:

Nummer	Permanent [m2]	Temporär [m2]
317	410	266
10	166	104
Total	576	370

Die Aufforstung der temporären Rodung erfolgt vor Ort. Der Realersatz der permanenten Rodung erfolgt auf den Parzellen 549, 550, 565, 566 und 666 der Gemeinde Bennwil.

Ort / Datum:

Ort / Datum:

Unterschrift:

Unterschrift:

Name:

Name:

Unterschriftenblätter zum Rodungsgesuch Los 6.1

Gemeinde Oberdorf

Parzellen 1852

Eigentümerschaft:

Kanton Basel-Landschaft
Rheinstrasse 29
4410 Liestal

Betroffene Flächen:

Nummer	Permanent [m2]	Temporär [m2]
1852	498	10
Total	498	10

Die Aufforstung der temporären Rodung erfolgt vor Ort. Der Realersatz der permanenten Rodung erfolgt auf den Parzellen 549, 550, 565, 566 und 666 der Gemeinde Bennwil.

Ort / Datum:

Ort / Datum:

Unterschrift:

Unterschrift:

Name:

Name: